

II-4642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Z1.16.930/75-I/10/88

WIEN, 1988 06 23
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Huber
und Kollegen, Nr. 2188/J vom 25. Mai 1988
betreffend Kraftwerk Paternion

2060 IAB
1988 -06- 28
zu 2188 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen Nr. 2188/J betreffend Kraftwerk Paternion, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 4:

Ich möchte feststellen, daß das Flußkraftwerk Paternion gemäß § 100 Abs. 3 WRG 1959 von der Staubeckenkommission mangels Zuständigkeit nicht zu prüfen war.

Das gegenständliche Kraftwerk wurde nach gehöriger Prüfung durch die Sachverständigen der Obersten Wasserrechtsbehörde unter Vorschreibung verschiedener Bedingungen und Auflagen gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes bewilligt.

Zu Frage 5:

Im Zuge des Aufstaus sind im Bereiche von Ferndorf geringfügige Vernässungen an der Luftseite der Begleitdämme, nicht jedoch

- 2 -

Verschlammungen aufgetreten.

Die Österreichische Draukraftwerke AG war bemüht, noch vor der Anbauzeit diese Vernässungen zu beheben und hat ein örtlich begrenztes Entwässerungsprojekt geplant, welches von der Agrarbezirksbehörde nach Einholung der Stellungnahme der betroffenen Grundeigentümer genehmigt wurde. Dieses Projekt ist bereits realisiert und hat sich, wie dem letzten Bericht der wasserrechtlichen Bauaufsicht zu entnehmen war, gut bewährt. Die Vernässungen sind bereits weitgehend verschwunden.

Zu Frage 6:

Da das Kraftwerk Paternion zum bevorzugten Wasserbau erklärt wurde, sind allfällige Entschädigungsansprüche, falls nicht eine einvernehmliche Lösung zu Stande kommt, beim Landeshauptmann von Kärnten als Wasserrechtsbehörde einzubringen, der umgehend hierüber zu entscheiden hat.

Der Bundesminister:

